Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 29. September 2026

KR-Nr. 258a/2025

Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative betreffend Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2026,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 258/2025 wird abgelehnt.

Zürich, 29. September 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma	Franziska Gasser

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 25. August 2025 reichten Dieter Kläy und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte» ein. Sie wurde am 8. September 2025 im Kantonsrat behandelt und mit 125 Stimmen vorläufig unterstützt.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Lejla Salihu, Winkel; Roger Schmidinger, Urdorf; Wilma Willi, Stadel; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsgesetz (410.1, BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§ 22a. (neu)

[1] Zu Beginn jeder neuen Amtsperiode und bei Amtsantritt unterrichten alle Bildungsrätinnen und Bildungsräte die Bildungsdirektion schriftlich über:

1. *Die berufliche Hauptbeschäftigung und berufliche Nebenbeschäftigungen*
2. *Die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts*
3. *Die Tätigkeit in Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeit*
4. *Auf Dauer angelegte Leitungs- und Beratungsfunktion für Interessengruppen insbesondere bildungspolitischer Natur*
5. *Die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen von Gemeinden, Kanton und Bund*
6. *Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei*

[2] Änderungen sind zu Beginn des Kalenderjahres anzugeben. Vorbehalten bleibt das Berufsgeheimnis.

[3] Die Bildungsdirektion erstellt ein öffentlich einsehbares Register über die entsprechenden Deklarationen der Interessenbindungen und sorgt dafür, dass die Mitglieder des Bildungsrates direkt kontaktiert werden dürfen. Sie wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Der Erstinitiant hat sein Recht auf Anhörung wahrgenommen und die parlamentarische Initiative (PI) in der Kommission vorgestellt.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ist sich einig, dass bezüglich der Interessenbindungen und Tätigkeiten der Mitglieder des Bildungsrates dieselbe Transparenz geschaffen werden soll wie bei Mitgliedern einer Behörde. Der Bildungsrat ist zwar keine Behörde, aber ein bildungspolitisch zentrales, einflussreiches Gremium: Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fagen aus Volksschule, Mittelschule und Berufsbildung Stellung. Vor allem aber hat er diverse Entscheidungskompetenzen und erlässt etwa Lehrpläne und Reglemente. Ebenso unbestritten ist für die KBIK grundsätzlich, dass es eine Möglichkeit geben muss, die einzelnen Mitglieder dieses Rates direkt zu kontaktieren.

Die Bildungsdirektion hat die in der PI geforderte Transparenz betreffend Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte durch Anpassungen der Website des Bildungsrates (zh.ch/de/bildungsdirektion/generalsekretariat-der-bildungsdirektion/bildungsrat.html) in der Praxis geschaffen. Die Bildungsrätinnen und Bildungsräte wurden dazu aufgefordert, Änderungen bei den Interessenbindungen und Tätigkeiten zeitnah zu melden, sodass die Website aktuell gehalten werden kann.

Bezüglich der Forderung nach direkter Kontaktaufnahme mit den einzelnen Mitgliedern des Gremiums liess sich die KBIK überzeugen, dass eine zentrale Sekretariatsadresse zweckdienlicher ist als die Bekanntgabe von Einzeladressen. Die Mehrzahl der eintreffenden E-Mails betreffen nämlich nicht die Kompetenzen des Bildungsrates, geschweige denn, dass die Absender in der Regel wüssten, welche Person für ihr Anliegen zuständig wäre. Eine Selektion durch das Sekretariat des Bildungsrates und die zeitnahe Zustellung an das Gesamtgremium oder gegebenenfalls einzelne Mitglieder ist deshalb effizienter. Gleichzeitig wird damit auch die Privatsphäre der Mitglieder des Gremiums geschützt.

Die KBIK ist in Absprache mit den Initianten zur Ansicht gelangt, dass die getroffenen Massnahmen die berechtigten Anliegen der PI in der Praxis umsetzen, sodass eine gesetzliche Umsetzung nicht nötig ist. Es ist der Kommission allerdings wichtig, dass die Kontinuität dieser Massnahmen sicherstellt wird.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt die PI mit 15 zu 0 Stimmen ab.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 2026

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 1.April 2026 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 258/2025 betreffend Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte gemäss § 65 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der KBIK und lehnt die PI KR-Nr. 258/2025 ab. Die Mitglieder des Bildungsrates werden vom Kantonsrat gewählt. Vor der Wahl erhält der Kantonsrat Informationen bezüglich Haupt- und Nebenberufstätigkeiten sowie Interessenbindungen. Aufgrund dieser Informationen führt er die Wahl durch (vgl. Vorlage 5904). Nach der Wahl werden diese Informationen auf der Webseite des Bildungsrates veröffentlicht und bei Bedarf angepasst. Die Mitglieder des Bildungsrates, die alle nebenamtlich tätig sind, sind über eine

zentrale E-Mail-Adresse erreichbar. Diese wird vom Aktuariat des Bildungsrates bearbeitet, um eine möglichst rasche Bearbeitung der Anfragen sicherzustellen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll beibehalten werden.

Wir ersuchen Sie aus diesen Gründen, dem Kantonsrat die PI KR-Nr. 258/2025 zur Ablehnung zu beantragen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt 5 Sitzungen:
– 3. Februar 2026, Anhörung Initiant, Stellungnahme Direktion
– 10. März 2026, Beratung
– 24. März 2026, Grundsatzentscheid
– 22. September 2026, Beratung Stellungnahme Regierungsrat
– 29. September 2026, Schlussabstimmung

6. Antrag der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat mit 15 zu 0 Stimmen, die PI abzulehnen.